

Was ist eigentlich eine Fahrradstraße?

Wie der Name schon sagt: Fahrradstraßen sind für Radfahrende da. Dies bedeutet, dass die gesamte Fahrbahn zum Radweg wird. Dadurch wird für den Radverkehr eine attraktive Verbindung geschaffen, auf der er Vorrang genießt.

Diese Verkehrszeichen geben den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Auch wenn Fahrradstraßen grundsätzlich Fahrradfahrenden vorbehalten sind, können Kraftfahrzeuge zugelassen werden.

Dafür ist ein Zusatzschild nötig.



Das Autoparken ist weiterhin erlaubt.

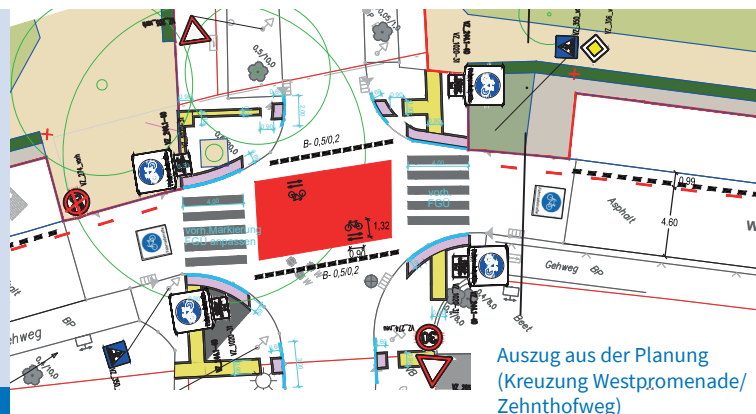
Als Anlieger gelten alle, die ein berechtigtes Interesse haben, in die Straße zu fahren. Das Schild weist darauf hin, dass die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt ist, aber Anlieger berechtigt sind, sie zu befahren.

Radhaupttrouten für Erkelenzer Radlerinnen und Radler

In Erkelenz ist die Fahrradstraße auf der Westpromenade die erste im Stadtgebiet und auch die erste im Kreis Heinsberg. Die Planung geht zurück auf das Konzept „Fahrradhaupttrouten“, das im September 2022 beschlossen wurde. Dort sind verschiedene Maßnahmen benannt, die die Radwege und Verbindungen im gesamten Stadtgebiet attraktiver gestalten sollen und dazu beitragen können, das Auto öfter mal stehen zu lassen und das Fahrrad zu nutzen. Es geht um eine verbesserte Verkehrssicherheit, sichere Schulwege und um eine bessere Aufenthaltsqualität. Deshalb erhält der Radverkehr mehr Raum. Die Stadt Erkelenz geht davon aus, dass der Kfz-Durchgangsverkehr in den Nebenstraßen, wie die Westpromenade eine ist, reduziert wird.

Die Umgestaltung zur Fahrradstraße

Hierzu werden an beiden Enden der Westpromenade Fahrbahnverengungen gebaut und entsprechende Schilder aufgestellt. Darüber hinaus sollen Fahrbahnmarkierungen auf der Westpromenade die Fahrradstraße verdeutlichen.



Stadt Erkelenz

Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
www.erkelenz.de/fahrradstrassen

Ansprechpartnerin:
Nicole Stoffels
024 31 - 85 288
nicole.stoffels@erkelenz.de

**ERK
EL
ENZ**

Fahrradstraßen in Erkelenz

Informationen zum Verhalten auf einer Fahrradstraße





Was macht eine **Fahrradstraße** besonders?



Nebeneinander fahren ist erlaubt.

So macht der gemeinsame Weg zur Arbeit oder Schule noch mehr Spaß: Radfahrende dürfen in jeder Fahrradstraße nebeneinander fahren. Das ist ausdrücklich erlaubt – auch dann, wenn der motorisierte Verkehr zugelassen ist. Der Autoverkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und darf nur überholen, wenn dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (innerorts) eingehalten wird. Wer nebeneinander fährt, muss Rücksicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Radfahrende geben das Tempo vor.

Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit vor. Fährt hinter einem Fahrrad ein Auto und gibt es keine Möglichkeit zum Überholen, passt das Auto seine Geschwindigkeit an. Maximal dürfen alle Verkehrsteilnehmenden mit 30 Stundenkilometern unterwegs sein. Das insgesamt reduzierte Tempo erhöht die Verkehrssicherheit und verringert den Lärm – eine Wohltat für alle Beteiligten.

Die erste Fahrradstraße in Erkelenz entsteht auf der Westpromenade.

Dies gilt es zu beachten:

- Es gilt Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit.
- Der Radverkehr genießt auf der Fahrradstraße Vorrang.
- Radfahrende dürfen nun nebeneinander fahren.
- Für alle Verkehrsteilnehmende gilt das Rechtsfahrgebot.
- Radfahrende dürfen nicht bedrängt werden. Sie dürfen nur mit einem Abstand von mindestens 1,50 m überholt werden.
- Die Fahrradstraße hat Vorrang gegenüber den kreuzenden und einmündenden Straßen.
- Nur KFZ mit einem Anliegen dürfen die Straße befahren.
- Die Fahrbahn darf nicht von Zufußgehenden, Skatboardenden, Inlineskatenden etc. genutzt werden.
- Parkplätze bleiben erhalten
- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen weiterhin auf dem Gehweg fahren.
- Durch gegenseitige Rücksichtnahme steigt die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.